II-2636 der Beilägen zu den stenographischen Protokonen des Nationalitätes

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 18. Juni 1973 No. 1312/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. BAUER, Dr. Hubinek, Linsbauer und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend unrichtige und einseitige Beantwortung einer mündlichen Anfrage.

In der Fragestunde vom 29.Mai 1973 hat der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung auf die offensichtlich bestellte mündliche Anfrage 1056/M samt Zusatzfragen des Abgeordneten Dr.Reinhart einseitige und unrichtige Antworten gegeben. Minister Häuser berücksichtigte bei dieser parlamentarischen Aktion ausschließlich den Standpunkt und die Unterlagen des Hauptverbandes und
ließ die Berechnungen der Zahnärzte und das Gutachten des prominenten ständig beeideten gerichtlichen Sachverständigen für das Fach Zahnheilkunde und Kieferchirurgie Obermedizinalrat
Univ.Prof.Dr.Zinner, über die "Mindestbewertung der kassenzahnärztlichen Leistungspositionen der bundeseinheitlichen Honorardrdnung für die Vertragsfachärzte für Zahnheilkunde" vom 15.Aug.
1972 völlig außer acht.

Im Zuge dieser Anfrage wurde sogar der vom Hauptverband gemachte Vorwurf, der Vorsitzende der Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde, Dr. Brenner, hätte wissentlich die Unwahrheit gesagt, wiederholt. Die Zahnärzte und Dentisten als Ganzes wurden unwidersprochen der Preistreiberei und des Tarifwuchers beschuldigt, vor denen die Versicherten geschützt werden müßten.

Die Diskriminierung eines ganzen Berufsstandes und die einseitige und parteiische Stellungnahme des Sozialministers im Konflikt

www.parlament.gv.at

2 von 2 um die Neuregelung der Zahnärztehonorare stellt eine unverantwortliche Vorgangsweise dar.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

Anfrage:

- 1.) Warum haben Sie <u>falsche Auskünfte</u> über angebliche "Erhöhungswerte" von 12,2 % bzw. 6,536.000,-- S auf Grund der einseitigen Mitteilungen des Hauptverbandes gegeben?
- 2.) Warum haben Sie verschwiegen, daß der einzelne Zahnarzt, der für die

Zahnextraktion bisher	21,- S
Leitungsanästhesie bisher	18,- S
Nachbehandlung bisher	16,- S
Blutstillung durch Tamponade bisher	22,- S
Bestrahlung bisher	12,- S
insgesamt somit	89,S

erhalten hat, jetzt für alle diese Leistungen "pauschal" <u>nur</u> mehr S 42,- bekommen soll?

- 3.) Wieso ist es möglich, zu behaupten, daß der Vorsitzende der Bundesfachgruppe für Zahnheilkunde der Österreichischen Ärzte-kammer, Med.Rat Dr.W.Brenner, "wissentlich die Unwahrheit" sage, wenn er dies als "Senkung durch Pauschalierung" bezeichnet?
- 4.) Warum wird die Anwendung eines Gutachtertarifes eines ständig beeideten gerichtlichen Sachverständigen fälschlich als "Preistreiberei" und "Tarifwucher" bezeichnet, obwohl es ein "Mindesttarif" ist, den auch die Gerichte als solchen anerkennen?
- 5.) Wie ist es möglich, daß Tarife, die zum Teil bereits in dem Vertrag mit der KFA der Stadt Wien enthalten sind undvon dieser Versicherungsanstalt auch <u>bezahlt</u> werden, als "Preistreiberei" hingestellt werden und der Sozialminister in seiner Antwort diese Umstände verschweigt und so die Öffentlichkeit über den Honorarkonflikt in der Krankenversicherung irreführt?